

Reinigung des Wolfsölden, Birkau, Steinächle Schmutzwassers im Verbandsklärwerk					
Betriebskostenerstattung gemäß Ziffer 9.1 des öffentlich-rechtlichen Vertrags:					
Berechnung des Entgelts je cbm Schmutzwasser auf der Basis der Klärgebühren der Verbandsgemeinden vor Abzug von Auflösungen aus Ertragszuschüssen, Anteil von Straßenentwässerung, öffentlichem Interesse u.ä. (= maßgebende Klärgebühr)					
	Ziffer in beiliegender Gebühren- kalkulation. Leutenbach+ Winnenden	€	€	cbm	€/cbm
<u>Leutenbach</u>					
Nettoaufwand Klärbereich Schmutzwasser	(1)				
zuzüglich:					
Auflösung Zuschüsse Kläranlage Schmutzwasser	(2)				
Auflösung Beiträge Kläranlage Schmutzwasser	(2)				
Summe Zurechnungen:			0,00		
maßgebender Aufwand:			0,00		
Abwassermenge (Klärbereich)	(3)				
maßgebende Klärgebühr Leutenbach:					#DIV/0!
<u>Winnenden</u>					
Nettoaufwand Klärbereich Schmutzwasser	(4)				
zuzüglich:					
Auflösung Zuschüsse Kläranlage Schmutzwasser	(5)				
Auflösung Beiträge Kläranlage Schmutzwasser	(6)				
Straßenentwässerungsanteil Kläranlage Schmutzwasser	(7)				
Summe Zurechnungen:			0,00		
maßgebender Aufwand:			0,00		
Abwassermenge	(8)				
maßgebende Klärgebühr Winnenden:					
Mittelwert aus den maßgebenden Klärgebühren:					

Abwassermenge Wolfsölden, Birkau, Steinächle m³	=	0,00 €
zuzüglich Grubenentleerung	=	0,00 €

Betriebskosten gesamt **0,00 €**